

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 21 (1948)

Heft: 1

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückwärtiger Dienst. Kommissariatsoffiziere: Oberstleutnants: Bovet Edgar, Neuchâtel, (Dép. Trp. 2. Div.); Veli Josef, Zürich, (M. Dep. Geb. Br. 12); Jeanloz William, Genève, (à d. C. C. G.); Meierhofer Albert, Weiach, (M. Dep. 7. Div.); Gut Rudolf, Zürich, (M. Dep. 8. Div.); Bühler Robert, Bern, (z. V. OKK). Major Bloch Max, Biel, (K. K. M. S. A. 3).

Neue Vorschriften

Änderung der I. V. 47.

Vorgängig der Publikation eines ersten Nachtrages zur I. V. 47 gibt das OKK vorläufig folgende Änderungen zur I. V. 47, gültig ab 1. Januar 1948, bekannt:

1. Die Fleischportion wird wieder auf 250 g erhöht (Ziff. 57).
2. Die Gemüseportionsvergütung erfährt gegenüber den in Ziff. 57 festgelegten Ansätzen ebenfalls eine Erhöhung um je 10 Rappen; dazu wird ein weiterer Zuschlag von je 10 Rappen bewilligt für Dienstleistungen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai.
3. Auch die Mundportionsvergütung (Ziff. 68) wird auf Fr. 2.50 erhöht.
4. Zivilpersonal, das am Truppenhaushalt teilnimmt, hat hierfür Fr. 2.50 zu bezahlen (Ziff. 207).

Pferde-Mietgeld.

Gemäß Verfügung des eidg. Militärdepartementes vom 29. Dezember 1947 wird das Mietgeld für Lieferanten-Pferde und Maultiere, sowie für eigene und gemietete Offizierspferde pro Tag und Tier für Wiederholungskurse auf Fr. 6.—, für alle andern Schulen und Kurse auf Fr. 5.50 festgesetzt.

Unterkunftsentschädigung für Fourier- und Feldweibelanwärter.

Für die Dauer des Dienstes, in dem Fourier- und Feldweibelanwärter ihren Grad abverdienen, sind sie gemäß einer Mitteilung in der Tagespresse nun hinsichtlich Zimmerentschädigung höheren Unteroffizieren gleichgestellt. Es ist erfreulich, daß doch Maßnahmen getroffen werden, um den Fourieranwärtern Erleichterungen zu bieten, sodaß der gegenwärtige Mangel an Fourierschülern hoffentlich bald verschwindet.

Preisliste für Truppen, Militärschulen und Kurse.

Auf den 1. Januar 1948 hat das Eidg. Oberkriegskommissariat wieder eine neue Preisliste für Truppen, Militärschulen und Kurse herausgegeben. Jeder Rechnungsführer, der im laufenden Jahr Dienst leisten muß, sollte sich diese Liste beschaffen, da die früheren dadurch ungültig geworden sind.

Zeitschriftenschau

Abänderung der Beförderungsverordnung.

In Nr. 50 der „Eidgenössischen Gesetzessammlung“ ist der Bundesratsbeschluß vom 23. Dezember 1947 veröffentlicht, der einzelnen Funktionären des Armeestabes ein Weihnachtsgeschenk besonderer Art macht:

Für Offiziere, denen infolge ihrer besonderen Fachkenntnisse eine entsprechende wichtige Funktion im Armeestab übertragen ist oder werden soll, gelten, sofern der höhere Grad der Wichtigkeit der Aufgabe angemessen ist, vereinfachte Beförderungsbedingungen. Für die Beförderung zum Hauptmann sind die Beförderungsbedingungen der entsprechenden Truppengattung zu erfüllen, die Unteroffiziers- und Rekrutenschule als Einheitskommandant braucht aber nicht bestanden zu werden; bei den übrigen Graden genügt die Bekleidung desselben während der vorgeschriebenen Zeit — Hauptmann 8 Jahre; Major und Oberstleutnant 5 Jahre — die Einteilung im Armeestab seit mindestens einem Jahr und Belassung im Armeestab über die Beförderung hinaus. Alle andern sonst vorgeschriebenen Schulen und Kurse sind nicht zu bestehen.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift.

Vom 1. Januar 1948 an wird die „Allgemeine Schweizerische Militärzeitung“ mit der „Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ vereinigt und nimmt den Titel „**Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift**“ an, die damit in den 114. Jahrgang eintritt. Redaktor bleibt Oberst i. Gst. Uhlmann; für den kriegswissenschaftlichen Teil tritt neu Oberstlt. i. Gst. Georg Züblin in die Redaktion ein. Als Verleger wurde der Verlag Huber & Co. in Frauenfeld, der bisher die „Monatsschrift“ herausgegeben hat, bezeichnet. Die Zusammenlegung ist sehr zu begrüßen, da damit eine noch umfassendere Zeitschrift für alle militärischen Fachfragen geschaffen wird.

Lesenswerte Bücher und Schriften

Kartenverlag Kümmerly & Frey, Bern.

Wir können heute wieder auf zwei Neuerscheinungen aus diesem sehr produktiven geographischen Kartenverlag hinweisen:

Neue Fliegerkarte der Schweiz, 1:300 000. Preis Fr. 8.—. Das in 7 Farben erstellte Blatt im Format 80×120 cm enthält die international bestimmten Platzkategorien, gut übersichtlich die wesentlichen Höhenpunkte und Angaben über die Zollabfertigung. Sie wird auch zum Preis von Fr. 13.— in Buchform als Fliegeratlas gedruckt. Als Übersichtskarte der Schweiz ist sie auch dem Nichtflieger zu empfehlen.

Die Feldzüge in Europa 1939—1945, 1:5 Millionen. Preis Fr. 6.50. Wer sich mit dem militärischen Geschehen des zweiten Weltkrieges befaßt, wird diese gute Übersichtskarte kaum entbehren können. Hptm. Ernst Tschudi, Geograph der Generalstabsabteilung, Bern, hat den Verlauf der militärischen Operationen in graphisch vorbildlicher Weise festgehalten. Auf 5 Nebenkarten finden sich die Angriffskriege der Deutschen in Polen und Rußland, Frankreich, auf dem Balkan, in Nordafrika und der russisch-finnische Winterkrieg. Die Hauptkarte vermittelt dem Beschauer die Kampfhandlungen in Norwegen und den Vormarsch der Alliierten aus Ost, West und Süd vom Invasionstag an bis zum Waffenstillstand.